

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954 Ein Editionsprojekt¹ der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns²

Prolog

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats stellen eine zentrale Quelle für die Rechts- und Verwaltungsgeschichte,³ die Landeszeitgeschichte und auch für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Die drei folgenden Beispiele zeigen sehr anschaulich, welche Facetten die Protokolle bieten:

Die Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung, im Rahmen ihrer Sparpolitik das traditionsreiche Bayerische Oberste Landesgericht abzuschaffen, hat für erhebliche Schlagzeilen gesorgt.⁴ Seine Wiederbegründung nach dem Krieg, für die damals auch föderalistische Motive ausschlaggebend waren, geht auf einen Beschluß des Ministerrats zurück. Am 12. September 1947 stand die Beratung eines Gesetzes über die Wiedererrichtung des *Bayerischen Obersten Landesgerichts* auf der Tagesordnung des Kabinetts. Wilhelm Hoegner (SPD), Justizminister und Stellvertretender Ministerpräsident im Kabinett Ehard I, einer großen Koalition aus CSU und SPD, begründete den Entwurf mit folgenden Worten:

„Bis zum Jahre 1934 habe in Bayern ein Oberstes Landesgericht bestanden, dessen Aufgabe es gewesen sei, für die Einheit der Rechtsprechung zu sorgen. Dieses Gericht sei auf ungewöhnlicher Höhe gestanden und habe seine Aufgaben sehr gut erfüllt, bis es durch den Nationalsozialismus beseitigt worden sei. Z. Zt. bestehe kein Reichsgericht und es sei auch nicht abzusehen, wann ein solches wieder ins Leben treten werde. Nachdem in Bayern 3 Oberlandesgerichte als oberste Instanz bestünden, sei die Gefahr gegeben, daß widersprechende Urteile erlassen würden. Es sei eine dringende Notwendigkeit, wieder eine einheitliche Rechtsprechung zu haben. Die Errichtung des Obersten Landesgerichts sei aber auch eine staatspolitische Notwendigkeit, da sehr viel bayer. Landesrecht bestehe und noch mehr entstehen werde.“⁵

Die Auffassung, nach dem Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung und den ersten Landtagswahlen im Dezember 1946 hätte es keine Interventionen der *amerikanischen Militärregierung für Bayern* (OMGB) mehr gegeben bzw. diese hätten sich auf wenige Einzelfälle beschränkt, ist ein Irrglaube. Mindestens bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes war ihr Einfluß intensiv und erstreckte sich auf alle Stadien der Landesgesetzgebung. Ihre Position bildete zum Beispiel bei der Beratung des Gemeindewahlgesetzes 1948 den Dreh- und Angelpunkt der Kabinettsdebatte. Obwohl die Mehrheit im Ministerrat zum reinen Listenwahlrecht tendierte, sah das Gesetz schließlich auch vor, Stimmen zu kumulieren und zu panaschieren. Dies entsprach dem von der Militärregierung vertretenen Grundsatz der Persönlichkeitswahl. Auf den Einwand Staatssekretär Josef Schwalbers (CSU), das Verfahren sei im Vergleich zur Listenwahl zu umständlich, reagierte ein leitender Mitarbeiter von OMGB mit der Bemerkung:

„... wenn es in New York gehe, werde es in München auch gehen. Es schade nicht, wenn die Ergebnissfeststellung länger dauere.“⁶

Die bedeutendste politische Leistung des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard war die Durchsetzung des *Bundesrates* bei den Grundgesetzberatungen. Gewissermaßen als Krönung seiner föderalistischen Politik bemühte er sich, anschließend zum ersten Präsidenten des Bundesrates gewählt zu werden. Erster Bundesratspräsident wurde jedoch am 7. September 1949 der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold (CDU). Zwei Tage nach der Wahl bestimmte die Aufarbeitung dieser

Niederlage, die man als Brüskierung Bayerns und der Verdienste des bayerischen Ministerpräsidenten empfand, die Ministerratssitzung. Sehr deutlich urteilte der damalige Wirtschaftsminister und spätere Ministerpräsident Hanns Seidel (CSU):

„Zweifellos sei Adenauer kein Föderalist und in all seinen Handlungen sehr selbstherrlich. Ein gewisser Gegensatz gegen ihn sei im bayerischen Interesse wohl notwendig. Es sei kein Zweifel, daß der bayerische Ministerpräsident als Präsident des Bundesrats ein solches Gegengewicht gegen Dr. Adenauer hätte bilden können.“⁷

Zum Forschungskontext

1979 beschloß die Bundesregierung, die mehr als 30 Jahre alten Niederschriften ihrer Kabinettsitzungen zu veröffentlichen und gab damit den Startschuß zu den *Kabinettsprotokollen der Bundesregierung*.⁸ Der erste Band für das Jahr 1949 erschien 1982; inzwischen liegen 13 Bände bis 1960 vor.⁹ Teile der Edition sind seit 2003 auch über das Internet greifbar (www.bundesarchiv.de/kabinettsprotokolle).¹⁰

Es entspricht dem föderalistischen Gliederungsprinzip der Bundesrepublik Deutschland, daß analog dazu auch das Regierungshandeln auf der Ebene der Länder durch Quelleneditionen in den Blick genommen wird. In dem 1946 neu entstandenen und um seine Identität besonders bemühten „Bindestrichland“ Nordrhein-Westfalen fiel aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung des Landes im Jahre 1986 der Beschluß, eine wissenschaftlich kommentierte Edition der *Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen* herauszugeben.¹¹ Mittlerweile liegen die Bände für die ersten fünf Legislaturperioden und damit für die ersten 20 Jahre der Geschichte Nordrhein-Westfalens bis 1966 vor.¹² Damit hat man, was den Editionszeitraum betrifft, die Bundesregierung mittlerweile hinter sich gelassen und die Mitte der sechziger Jahre erreicht. Der rasche Fortschritt dieser Edition beruht auf verschiedenen Faktoren: Zu den nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokollen, bei denen es sich um sehr knappe Beschlußprotokolle handelt, existiert im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf eine Serie von Kabinettsvorlagen, was die Kommentierung sehr erleichtert. Weiterhin verzichtet man darauf, alle Themen der Edition sowie alle Personen umfassend zu kommentieren. Personalentscheidungen und Erörterungen rein personenbezogener Angelegenheiten werden mit ganz wenigen Ausnahmen aus Gründen des Personenschutzes ausgespart.¹³

Die außerordentliche Qualität der Beratungsniederschriften der bayerischen Staatsregierungen, das Selbstverständnis Bayerns als traditionsreichstes Land der Bundesrepublik mit staatlichem Anspruch¹⁴ sowie seine Meinungsführerschaft bei der Vertretung föderalistischer Positionen gaben Anfang der neunziger Jahre den Ausschlag für die Entscheidung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die *Protokolle des Bayerischen Ministerrats* zu veröffentlichen. Sie beschloß im März 1991, die Genehmigung der Bayerischen Staatsregierung zur wissenschaftlichen Publikation der Protokolle einzuholen. Am 19. November 1991 stimmte der Bayerische Ministerrat dem Antrag zu, zunächst für die Jahre 1945 bis 1954.¹⁵ Im Herbst 1993 billigte er die Editionsrichtlinien.¹⁶ Als Kooperationspartner gewann die Kommission die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

Mittlerweile sind verschiedene Länder dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen und Bayern gefolgt.¹⁷ Noch in den neunziger Jahren erschienen die *Sitzungsprotokolle des Magistrats der Stadt Berlin* für die Jahre 1945/1946.¹⁸ 2001 folgte der erste Band der *Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung*

1945/1946.¹⁹ Die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg hat angekündigt, die Kabinettsprotokolle von *Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern* für die Jahre 1945–1952 in drei Serien herauszugeben.²⁰ Am weitesten fortgeschritten ist die Bearbeitung der Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern. Frank Raberg²¹ wird im Juli 2004 den ersten Band: Erstes und zweites Staatssekretariat Carlo Schmid 1945–1947 vorlegen, den zweiten Band über das Staatsministerium Lorenz Bock 1947/1948 Ende des Jahres 2004. Die Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes *Rheinland-Pfalz* hat ein entsprechendes Projekt initiiert. Es ist geplant, den ersten Band der Edition der Ministerratsprotokolle der Kabinette unter den Ministerpräsidenten Wilhelm Boden und Peter Altmeier (2.12.1946 – 24.5.1949) ebenfalls noch in diesem Jahr zu veröffentlichen.²² In der DDR existierten bis zu ihrer Auflösung Ende Juli 1952 fünf Länder mit entsprechenden Landesverwaltungen. Auch hier gibt es erste editorische Anfänge.²³ Aus bayerischer Perspektive bedeutsam ist ferner die Edition der österreichischen *Protokolle des Kabinettsrates*.²⁴

Die Edition

Die Edition wird von der Historischen Kommission, bei der die wissenschaftliche Verantwortung liegt, und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns gemeinsam herausgegeben. Abteilungsleiter des Projekts war bis zu seinem Tod am 8. Oktober 1999 Prof. Dr. Dieter Albrecht (Regensburg); seit Oktober 1999 nimmt Prof. Dr. Rudolf Morsey (Speyer) diese Aufgabe wahr.

Das Gesamtunternehmen umfaßt bislang die Kabinette unter den beiden von der Militärregierung eingesetzten Ministerpräsidenten Fritz Schäffer, BVP-Vorsitzender und Bundesfinanzminister in den ersten beiden Kabinetten Adenauer, und Wilhelm Hoegner, Sozialdemokrat und bis 1945 im Schweizer Exil, sowie die drei gewählten Kabinette Ehard I, II und III, und reicht bis zum Ende des Jahres 1954. In den Kabinetten unter dem Juristen Hans Ehard (CSU), 1923/1924 2. Staatsanwalt im Hitler-Prozeß und während des Nationalsozialismus Senatspräsident am Oberlandesgericht München, regierte nur im Kabinett Ehard II (September 1947 bis Dezember 1950) die CSU allein. Die Kabinette Ehard I und III waren Koalitionen.²⁵

Nach umfangreichen Vorarbeiten wurden zwischen 1995 und 2003 in fünf Bänden die Ministerratsprotokolle der Kabinette *Schäffer* (28. Mai bis 28. September 1945), *Hoegner I* (28. September 1945 bis 21. Dezember 1946) und *Ehard I* (21. Dezember 1946 bis 20. September 1947) sowie der erste Jahresband 1947/1948 des Kabinetts *Ehard II* vorgelegt (mit einem Umfang von 2861 Seiten Protokollen und rund 500 Seiten Einleitung). Der Jahresband 1949 des *Kabinetts Ehard II* erscheint 2005.

Die Texte der Ministerratsprotokolle werden auf der Grundlage der den Mitgliedern der Staatsregierung zugeleiteten hektographierten Exemplare (Umdrucke) vollständig abgedruckt.²⁶ Bei den bayerischen Protokollen handelt es sich durchgängig um ausführliche *Verlaufsprotokolle*, die den mitunter in kontroverser Diskussion verlaufenen Meinungsbildungsprozeß im Kabinett und damit auch das Profil der einzelnen Minister und Staatssekretäre deutlich erkennen lassen. Es ist ein qualitativer Unterschied, ob man den Niederschriften über die Kabinettsitzungen entnehmen kann, welcher Minister und mit welcher Argumentation für oder gegen die Wiedereinführung des von den Nationalsozialisten abgeschafften 9. Schuljahres an den bayerischen Gymnasien war,²⁷ wer für die Vollstreckung der vor Inkrafttreten des Grundgesetzes in Bayern noch geltenden Todesstrafe votierte,²⁸ oder die nichtssagende Formel eines Beschlußprotokolls zu finden: „nach ausführlicher Beratung wurde beschlossen“.

Daß es sich bei den Niederschriften um Verlaufsprotokolle handelt, macht den Rang der Quelle aus. Diese sind im übrigen stets in indirekter Rede gehalten. Charakteristisch ist ferner ihre gleichbleibend nüchterne und sachliche Diktion, die unter anderem auf die Praxis vor allem Ministerpräsident Ehards zurückgeht, Passagen, die im Entwurf (dem sogenannten Registraturexemplar) gewisse Schärfen enthielten, sprachlich zu glätten. Diese Eingriffe werden aus dem Registraturexemplar rekonstruiert und in den Anmerkungen wiedergegeben.²⁹

Erschließung und Kommentar

Eine serielle Quellenedition wird zu den verschiedensten Fragestellungen nur herangezogen, wenn sie gut erschlossen und kommentiert ist, dem Benutzer also entgegenkommt, ihm die Suche und Arbeit erleichtert.

Einleitungen

Eine wichtige Orientierungsfunktion besitzen die ausführlichen Einleitungen. Sie beschreiben die Quellenlage, erläutern Bildung, personelle Veränderungen sowie das Ende des jeweiligen Kabinetts und enthalten detaillierte Angaben zur Biographie der regelmäßigen Teilnehmer der Kabinettsitzungen sowie der Protagonisten der amerikanischen Militärregierung. Ein großes Kapitel skizziert die rechtlichen Rahmenbedingungen und listet schließlich die *Schwerpunkte der Regierungstätigkeit* auf.

Durch Kursive kann man sich bereits in diesem Teil des Bandes rasch einen *Überblick über Themenbereiche* wie *Flüchtlinge*, *Wahlen*, *Sozialisierung*, *Bodenreform* oder *Haushaltsfragen* verschaffen sowie bereits Einzelthemen wie die *Beteiligung Bayerns am Wiederaufbau der Frankfurter Paulskirche*, *Theaterfreiplätze für Kabinettsmitglieder* oder die angesichts der Entwaffnung des Forstpersonals grassierende *Wildschweinplage* ermitteln. Über die Fußnoten erhält man die entsprechenden Verweise, in welchen Sitzungen der Ministerrat die Angelegenheiten behandelte.

Register

Eine Schneise durch das Dickicht der Bände schlagen ferner die *umfangreichen Register* (Orts-, Sach- und Personenregister). Gerade zur Rekonstruktion der Genese der zahlreichen rechtlichen Regelungen (Gesetze und Verordnungen) erfüllen Protokolle und Register die Funktion eines Navigationsinstruments. Über sie werden die Vorbereitung in den Ressorts und der Regierungszentrale, der Staatskanzlei, die Veränderungen aufgrund der Ministerratsberatungen sowie die Stellungnahme der Militärregierung und die weitere Behandlung in Landtag und Senat – je nach Beratungsintensität mehr oder weniger detailliert – durch Verweise auf Stenographische Berichte und Beilagen in verknüpfter Weise erschlossen. Schließlich wird seit dem Kabinett Ehard I im Register bei Gesetzen, Verordnungen und weiteren rechtlichen Bestimmungen (Abkommen, Proklamationen, etc.) die Seitenzahl hervorgehoben, auf der in einer Anmerkung die *Fundstelle* nachgewiesen ist. In gleicher Weise verweist das Personenregister auf diejenigen Seiten, die Biogramme enthalten.

Kommentar

Neben Verweisen auf den Fortgang einer Angelegenheit, weiterführende Literatur und parallele Quelleneditionen – etwa die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung – liegt der Schwerpunkt der Kommentierung im Nachweis ungedruckter Quellen. Dabei wird in erster Linie der umfangreiche Bestand der *Akten der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv* durch die Edition

der Ministerratsprotokolle thematisch erschlossen (*Fondsedition*). Weil die Sitzungen des Ministerrats ganz überwiegend von normativen Materien bestimmt werden – also der Beratung von Gesetzen und Verordnungen – liegt auch hier eindeutig der Schwerpunkt der Kommentierung. Da mit geringen Ausnahmen keine Sammlungen der Kabinettsvorlagen existieren, sind die entsprechenden Korrespondenzen, Vormerkungen, Entwürfe und Begründungen in den einzelnen Sachakten oder in der Gesetzgebungsdokumentation der Staatskanzlei (StK-GuV) zu suchen. Der Bestand erschließt neben den Landesgesetzen auch die vom Ministerrat behandelte Bundesgesetzgebung. Bislang wurden von der Staatskanzlei jedoch nur diejenigen Akten an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben, die sich auf außer Kraft befindliche Gesetze und Verordnungen beziehen.

In zweiter Linie werden die Akten der *Staatsministerien*, der amerikanischen *Militärregierung* für Bayern (OMGB) sowie die einschlägigen *Nachlässe*, insbesondere von Ministerpräsident Hans Ehard im Bayerischen Hauptstaatsarchiv herangezogen. Ist ein Sachverhalt auf der Grundlage dieses Materials nicht zu klären, wird die Recherche auf weitere Bestände, Archive, Ministerialregistraturen etc. ausgedehnt.

Stets werden Ereignisse, Personen, Gespräche oder Schreiben nachgewiesen, auf die sich Kabinettsmitglieder, meist der Ministerpräsident, beziehen oder die in Einzelfällen auch im Ministerrat verlesen werden. Dies gilt ferner für Einladungen oder Reden bei Repräsentationsterminen, die in den Beratungen aus Gründen der Information oder der Koordination erwähnt werden. Zunehmend enthält die Kommentierung hierzu auch Hinweise auf Bildmaterial.

Neben Akten stellen *Parlamentaria* eine wesentliche Grundlage für die Kommentierung dar. In erster Linie sind das die Beilagen-Bände (*BBd.*) zu den Stenographischen Berichten des Bayerischen Landtags, seit 1949 auch Bundesrats-Drucksachen (BR-Drs.). Eine weitere Ebene bilden Zeitungen, in erster Linie die offiziöse Bayerische Staatszeitung und die Süddeutsche Zeitung, ferner die thematische Presseauschnittsammlung der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, die die gesamte bayerische Tagespresse auswertet.

Alle im Protokolltext erwähnten Personen – in der Mehrzahl handelt es sich um Beamte – werden durch biographische Anmerkungen erläutert.

Thematische Ebenen

Über die Ministerratsprotokolle wird die Gesamtheit der Beratungen und Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierungen in den Jahren 1945 bis 1954 greifbar. Mehrere Ebenen gilt es zu unterscheiden:

- ♦ Die Protokolle erhellen die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Bayerns in allen Bereichen. Zentrale Themen waren der Wiederaufbau der *Staatsverwaltung* (Ministerien, Kreisunmittelbarkeit, Wiederherstellung der Regierungsbezirke, Etablierung bzw. Auflösung von Sonderverwaltungen), das Verhältnis zur *Militärregierung* (zwangsweise Einführung der Schulgeld- sowie der Lehr- und Lernmittelfreiheit), *Flüchtlingsfragen*, die *Entnazifizierung*, *Wiedergutmachung*, *Währungsreform*, *Wohnraumbewirtschaftung* und *Ernährungslage* (Kartoffelkrieg) oder die *Energieversorgung*. Damit sind die Protokolle eine Schlüsselquelle für künftige Forschungen zu allen Aspekten der bayerischen Landesgeschichte der Nachkriegszeit, insbesondere zur Gesetzgebung (Gesetze und Verordnungen). Dies macht sie neben der Landesgeschichte auch zu einer bedeutenden Quelle der *Rechts- und Verwaltungsgeschichte*.³⁰ Hier liegt ein großes bislang unausgeschöpftes Potential.

♦ In den Jahren des „Interregnums“ von 1945 bis 1949 wird der zentrale Anteil erkennbar, den der Freistaat Bayern an der zonalen Entwicklung zunächst im *Länderrat* der US-Zone in Stuttgart, auf den *Ministerpräsidenten-Konferenzen* – darunter der berühmten Münchner Ministerpräsidenten-Konferenz von Juni 1947 – oder auf bizonaler Ebene im Rahmen des *Vereinigten Wirtschaftsgebietes* nahm. Unter den Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner und Hans Ehard betrieb Bayern eine dezidiert *föderalistische Politik*.

Für die Entstehung des *Grundgesetzes* sind die Protokolle allerdings nur von begrenztem Wert. Nach der Übergabe der Frankfurter Dokumente am 1. Juli 1948 kam es im Ministerrat zwar zu ausführlichen Beratungen, die auch einen Einblick in die in Nuancen durchaus unterschiedlichen Auffassungen der politischen Protagonisten des Kabinetts, etwa von Alois Hundhammer oder Josef Müller, zuläßt. Während der Arbeit des *Parlamentarischen Rates* vermied es Ministerpräsident Ehard dann jedoch, im Ministerrat regelmäßig Verfassungsfragen anzusprechen. Insofern belegen die Protokolle, daß Ehard die föderalistische Verfassungspolitik Bayerns als „Außenpolitik“ definierte und damit zur Prerogative des Regierungschefs zählte. Allein auf Beamte seiner Staatskanzlei gestützt, setzte er so mit Erfolg den Bundesrat durch.

♦ Ab 1949 wird über die Protokolle ferner der Blick aus der Länderperspektive auf die *Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland* in der Ära Adenauer möglich. Dabei werden die Bemühungen der Staatsregierung im Detail erkennbar, das Grundgesetz so föderalistisch wie möglich auszulegen. Im Mittelpunkt steht die Mitwirkung Bayerns an der Bundesgesetzgebung im *Bundesrat*. Um die zunehmend zahlreichen Bundesangelegenheiten für das Kabinett beschlußreif vorzubereiten, wurden den Ministerratssitzungen regelmäßig *Koordinierungsbesprechungen* vorgeschaltet.³¹ Große Beachtung schenkte man an der Isar ferner der Errichtung und personellen Besetzung der Bundesratsverwaltung, insbesondere der Ausschußsekretariate, sowie der Gestaltung der Geschäftsordnungen von Bundesrat und Vermittlungsausschuß. Schwerpunkte waren weiter die Errichtung, personelle Ausstattung und Arbeitsweise der *Bayerischen Vertretung in Bonn* und nicht zuletzt die anfänglich mehrfach im Kabinettskreis angemahnte Verbesserung der *Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und CSU-Landesgruppe*³² im Bundestag. Die Koordination zwischen München und Bonn blieb ein Thema, die Positionierung Bayerns im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine Daueraufgabe. Die Protokolle geben einen detaillierten Einblick in die Anfänge dieses hartnäckig die politischen Spielräume nutzenden Vorgehens, das die föderalistische Politik Bayerns bis in die Gegenwart prägt. Die Regierungsprotokolle mehrerer Länder lassen künftig eine vergleichende Analyse der Beteiligung der Länder an der Bundesgesetzgebung³³ sowie des Bund-Länder-Verhältnisses in den fünfziger Jahren zu.

♦ Auch wenn *aktuelle oder zeittypische Ereignisse* – 1948 verlor man im Kabinett beispielsweise kein Wort über die Berlin-Blockade oder die kurz vor der Spaltung stehende Regierungspartei CSU – oder lokale Fragen eine im Vergleich zur Gesetzgebung untergeordnete Rolle in den Protokollen spielen, so kommen sie natürlich vor. Genannt seien etwa die Wiederherstellung der von den Nationalsozialisten gesprengten Grabstätten für Kurt Eisner und Gustav Landauer in München,³⁴ das Aufenthaltsgesuch des geflohenen thüringischen Ministerpräsidenten Rudolf Paul³⁵ oder 1949 das Auftreten des Wunderheilers Bruno Gröning³⁶ in Bayern.

♦ Relativ häufig besprach man auch *protokollarische Fragen*, denen Ministerpräsident Ehard stets politische Bedeutung beimaß. Dies galt 1949 für den ersten Staatsbesuch des Bundespräsidenten Theodor

Heuss Anfang Oktober in München, der dort als partielle Kompensation für die Ehard entgangene Bundesratspräsidentschaft betrachtet wurde.³⁷ Ebenso erörterte der Ministerrat die protokollarische Behandlung des 80. Geburtstags von Kronprinz Rupprecht,³⁸ mit der eine Aussage über das Verhältnis zwischen den obersten Repräsentanten des Freistaates Bayern und dem Chef des Hauses Wittelsbach verknüpft war, sowie die Beteiligung an den Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Komponisten Richard Strauss³⁹ oder die Beflagung nach dem Zusammentritt des Bundestages.⁴⁰

Forschungsertrag

♦ Durch den Band der Ministerratsprotokolle für das Kabinett Schäffer wurde der von der amerikanischen Militärregierung nach Kriegsende initiierte *politische Wiederaufbau* in Bayern in detaillierter Weise rekonstruiert und die dazu vorhandenen, vergleichsweise spärlichen und weit verstreuten Archivbestände erstmals umfassend erschlossen. Dies gilt in gleicher Weise auch für die komplexe *Regierungsbildung des Kabinetts Hoegner I*. Insofern haben die Bände den landeshistorischen Kenntnisstand erheblich erweitert und die Grundlage für eine neue, knappe, aus den Quellen geschöpfte Darstellung dieses ersten Abschnitts bayerischer Nachkriegspolitik durch den Bearbeiter in der Neuauflage des *Handbuchs der bayerischen Geschichte* geschaffen.⁴¹

♦ Für *Bayern unter der amerikanischen Besatzung*, das zeigte bereits das zweite der Eingangsbeispiele, wird durch die Protokolle erst das ganze Ausmaß der amerikanischen Einflußnahme erkennbar, das, vor allem in seiner zeitlichen Dimension bis 1949 in seinem ganzen Umfang bisher nicht bekannt war. Dabei variiert die Einflußnahme der Amerikaner auf Gesetze und Verordnungen von Fall zu Fall. Die Quellenlage erlaubt für fast jeden Einzelfall eine präzise Bestimmung von Grad und Form der Einwirkung: Das Spektrum der amerikanischen Reaktionen reichte von auflagenloser Zustimmung über Anregungen und geringfügige fakultative Änderungsvorschläge, die Anweisung zu Ergänzungen, zur Änderung oder Tilgung einzelner Abschnitte oder Paragraphen bis zum Hinweis auf eine wahrscheinliche Ablehnung oder als „ultima ratio“ in Ausnahmefällen gar bis zur Aufhebung eines bereits vom Landtag beschlossenen Gesetzes.⁴²

Durch die Edition erhielt die Militärregierung auch erstmals ein individuelles Gesicht.⁴³ Sie war kein monolithischer Block. Leitende Mitarbeiter von OMGB, dies wird im Detail in den Einleitungen zu den Bänden beschrieben, vertraten in einigen Fragen durchaus divergierende Positionen; einzelne, genannt seien etwa Clarence M. Bolds oder Albert C. Schweizer, besaßen besonders großen Einfluß. Den Spitzen der bayerischen Militärregierung sind in den Bänden über die Kabinette Hoegner I und Ehard II erstmals auch ausführliche *biographische Porträts* gewidmet.⁴⁴ Ferner sind die Protokolle ein Seismograph für das Verhältnis zwischen Staatsregierung und Militärregierung. Atmosphärische Spannungen werden ebenso sichtbar wie Anerkennung gegenüber den Amerikanern, die sich vielfach als pragmatische Partner erwiesen und sich bei vorgesetzten Dienststellen für Bayern einsetzten.

♦ Die Protokolle sind naturgemäß eine wichtige Quelle für *biographische Forschungen* zu den Kabinettsmitgliedern. Das gilt in erster Linie für die Ministerpräsidenten, aber auch für den damaligen bayerischen Wirtschaftsminister und späteren Bundeskanzler *Ludwig Erhard*,⁴⁵ eine konservative Symbolfigur wie Alois Hundhammer oder den späteren Vorsitzenden der Bayernpartei Joseph Baumgartner. In den Kabinetten Ehards sind insbesondere die Äußerungen des späteren Ministerpräsidenten *Hanns Seidel* – verwiesen sei auf die einleitende Kostprobe – von politischer Bedeutung.⁴⁶ Vor allem für die

Riege der *Staatssekretäre*, die mehrheitlich als Fachleute agierten, parteipolitisch jedoch wenig in Erscheinung traten, geht ihre individuelle Bedeutung für die Nachkriegsgeschichte Bayerns allein aus den Protokollen hervor. Exemplarisch seien der Staatssekretär im Finanzministerium Hans Müller, der Leiter der Obersten Baubehörde Franz Fischer, der Staatssekretär im Staatsministerium für Sonderaufgaben Camille Sachs oder der Staatssekretär für die Schönen Künste, *Dieter Sattler*, genannt. Die Dissertation von Ulrike Stoll über Sattler fand in der Edition eine wichtige Quellengrundlage, um sein Wirken in Bayern zu beschreiben.⁴⁷

♦ Das Unternehmen versteht sich – wie alle Projekte der Historischen Kommission⁴⁸ – als Grundlagenedition,⁴⁹ die neben ihrem unmittelbaren Aussagewert vielfältige Anregungen zu weiterführender Forschung gibt. Für die *Landesgeschichtsschreibung* erfüllt die Edition ganz unterschiedliche Funktionen. Zahlreichen Arbeiten dient sie punktuell als Quelle. Die Ministerratsprotokolle als „Tagebuch staatlicher Entscheidungen“⁵⁰ sind ein sicheres Indiz für die Bedeutung einer Thematik, die damit auf den Kabinetttisch in der Staatskanzlei gelangte. Dies gilt für so unterschiedliche Themen wie die Betrachtung der bayerischen Energiepolitik durch Stephan Deutinger,⁵¹ die Umbenennung der Flüchtlingsgemeinde „Kaufbeuren-Hart“ in „Neugablonz“ durch Manfred Heerdegen,⁵² die komplexe Entstehung des Bayerischen Staatswappens in der Nachkriegszeit in der Untersuchung von Wilhelm Volkert⁵³ oder die Analyse der Entstehung der Bayerischen Verfassung von 1946 durch Barbara Fait.⁵⁴ Zahlreiche inhaltliche Berührungspunkte gibt es ferner zwischen den *Protokollen des Vorbereitenden Verfassungsausschusses* in Bayern 1946 und den Ministerratsitzungen des Kabinetts Hoegner I; die Mitglieder des Verfassungsausschusses bildeten eine Teilmenge des Kabinetts.⁵⁵ Die große Bedeutung der Ministerratsprotokolle als Quelle für die bayerische Verwaltungsgeschichte hat eine Untersuchung gezeigt, welche die Wiederbegründung der Obersten Baubehörde in den Jahren 1945 bis 1948 betrachtete.⁵⁶

♦ Über die Edition der Protokolle des Bayerischen Ministerrats wird auch der *personelle Wiederaufbau von Verwaltung und Justiz* des Freistaates Bayern nach 1945 faßbar. Beförderungen vom Ministerialrat an aufwärts in den Staatsministerien, Ernennungen von Regierungspräsidenten sowie der Spitzen der Landeszentralbehörden, leitender Richter und Generalstaatsanwälte an den Oberlandesgerichten werden vom Ministerrat beschlossen. Im Unterschied zur nordrhein-westfälischen Edition kommen die regelmäßigen Beratungen unter dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in der Edition vollständig zum Abdruck.⁵⁷ Ausführliche Biogramme in den Anmerkungen machen die Protokolle insgesamt zur Vorstufe eines Handbuchs der höheren Beamtschaft nach 1945.⁵⁸ Die Basis für umfangreiche prosopographische Arbeiten ist dadurch gelegt, die Idee eines neuen „Schärl“⁵⁹ nach Abschluß der Edition keineswegs abwegig.

♦ Für die Verwaltung und insbesondere die Archive hat sich die Edition zunehmend zu einem sehr geschätzten Hilfs- beziehungsweise *Findmittel* entwickelt. Durch die archivische Wegweiserfunktion der Bände wird die *Forschungsberatung* erheblich erleichtert, zentrale Bestände des Hauptstaatsarchivs sind durch die Bände *sachthematisch erschlossen*. Aber auch in einem Stadtarchiv wie z.B. Bad Kissingen können landesweit geltende Regelungen rasch recherchiert und eingeordnet werden.

♦ Ferner zielt die Edition auf den Bereich der politischen Bildung; durch den Ankauf von Exemplaren durch die Bayerische Landesstiftung steht den Stadtbüchereien des Freistaates Bayern ein größeres Kontingent zur Verfügung.

Schlußbetrachtung

Bei aller Schwerpunktbildung ist es vor allem die *thematische Vielfalt*, die an den Protokollen besticht. Sachthematische, prosopographische, biographische, rechts- und verwaltungsgeschichtliche, teilweise auch lokalhistorische Fragestellungen finden Material in großer Zahl und Vielfalt.

Ein zweites soll noch einmal unterstrichen werden: Gerade die parallele Lektüre einer Tageszeitung zu den Protokollen etwa des Jahres 1949 zeigt, daß es Themen der Tagespolitik, seien es parteipolitische Kontroversen oder spektakuläre Ereignisse, nur verhältnismäßig selten auf die Agenda des Ministerrats schaffen. Wer von der Lektüre der Ministerratsprotokolle in dieser Hinsicht enttäuscht ist, offenbart jedoch ein falsches Politikverständnis.⁶⁰ Das Kabinett ist nicht der Ort für programmatische Fensterreden. So sucht man zum Beispiel längere Ausführungen zum bayerischen Föderalismus in den Protokollen vergeblich, denn darüber bestand im Kabinett Konsens. Auch parteitaktische Erwägungen spielen im Ministerrat keine nennenswerte Rolle. Vielmehr ist auch den Beratungsniederschriften der Koalitionskabinette eine bewußte Konzentration auf *staatliches Handeln* eigen. Parteipolitische Proporzfragen wurden bewußt in separaten Koalitionsbesprechungen erörtert.⁶¹ Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats geben vielmehr authentisch Zeugnis vom *Regierungsalltag der Nachkriegszeit*: In bescheidenem äußeren Rahmen und in konzentrierter Atmosphäre – diese war das Verdienst der straff und kompetent die Sitzungen leitenden Ministerpräsidenten – bestand die Arbeit der Staatsregierung in den Kabinettsitzungen fast ausschließlich in *nüchternen juristischer Arbeit*.

Karl-Ulrich Gelberg

Anmerkungen

- 1 Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954.
 - Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bearb. von Karl-Ulrich Gelberg. München 1995. *Zit.* Protokolle Schäffer.
 - Das Kabinett Hoegner I 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bearb. von Karl-Ulrich Gelberg. 2 Bde. München 1997. *Zit.* Protokolle Hoegner I.
 - Das Kabinett Ehard I 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bearb. von Karl-Ulrich Gelberg. München 2000. *Zit.* Protokolle Ehard I.
 - Das Kabinett Ehard II 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950. Band 1 24.9.1947–22.12.1948. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bearb. von Karl-Ulrich Gelberg. München 2003. *Zit.* Protokolle Ehard II (Band 1 1947/1948).
 - Das Kabinett Ehard II 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950. Band 2 5.1.1949–29.12.1949. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bearb. von Karl-Ulrich Gelberg [im Druck]. *Zit.* Protokolle Ehard II (Band 2 1949).
- 2 Vgl. ferner Karl-Ulrich Gelberg, Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954 als zentrale Quelle für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Bayerns, in: Maximilian Lanzinner/Michael Henker (Hg.), Landesgeschichte und Zeitgeschichte. Forschungsperspektiven zur Geschichte Bayerns nach 1945 (Haus der Bayerischen Geschichte. Materialien zur Bayerischen Geschichte und Kultur 4/97). Augsburg 1997, S. 89–101.
- 3 Karl-Ulrich Gelberg, Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats der Nachkriegszeit auch als Quelle zur bayerischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte, in: Willoweit, Dietmar (Hg.), Grundlagen der modernen bayerischen

Geschichte – Staat und Politik im Spiegel der Regierungsprotokolle des 19. und 20. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Historischen Kommission) [im Druck].

- 4 Vgl. Dietmar Willoweit in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8.12.2003, Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 13.1.2004, Otto Gritschneider in der Bayerischen Staatszeitung vom 28.11.2003.
- 5 *Protokolle Ehard* I Nr. 33 TOP II. – Vgl. Gesetz Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 11. Mai 1948 (GVBl. 83); s. *Gerhard Delius/Gerhard Herbst*, Von der Wiedererrichtung bis zur Gegenwart, in: *Das Bayerische Oberste Landesgericht. Geschichte und Gegenwart*. Hg. von *Gerhard Herbst*, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts. München 1993, S. 59–85.
- 6 *Protokolle Ehard* II (Band 1 1947/1948) Nr. 12 TOP VI.
- 7 *Protokolle Ehard* II (Band 2 1949) Nr. 78 TOP I.
- 8 Kontakt: Dr. Josef Henke (j.henke@barch.bund.de)
- 9 Ferner sind erschienen:
 - Kabinettsausschuß für Wirtschaft Band 1: 1951–1953. Bearb. von Ulrich Enders. München 1999.
 - Kabinettsausschuß für Wirtschaft Band 2: 1954–1955. Bearb. von Michael Hollmann. München 2001.
 - Kabinettsausschuß für Wirtschaft Band 3: 1956–1957. Bearb. von Ralf Behrendt und Uta Rössel. München 2001.
 - Ministerausschuß für die Sozialreform 1955–1960. Bearb. von Bettina Martin-Weber. München 2000.
- 10 Dies sind zunächst die Kabinettsprotokolle für die Jahre 1957 und 1958 sowie der Kabinettsausschuß für Wirtschaft Band 3: 1956–1957 und der Ministerausschuß für die Sozialreform 1955–1960.
- 11 *Volker Ackermann*, Das Tagebuch staatlicher Entscheidungen. Zur Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 318–323.
- 12 Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.
 - 1946 bis 1950 (Ernenungsperiode und Erste Wahlperiode). Eingeleitet und bearbeitet von Michael Alfred Kanther (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe K: Kabinettsakten Bd. 1 Teil I und II). Siegburg 1992.
 - 1950 bis 1954 (Zweite Wahlperiode). Eingeleitet und bearbeitet von Gisela Fleckenstein unter Mitwirkung von Wilhelm Klare und Peter Kleefisch (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe K: Kabinettsakten Bd. 2 Teil I und II). Siegburg 1995.
 - 1954 bis 1958 (Dritte Wahlperiode). Eingeleitet und bearbeitet von Volker Ackermann (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe K: Kabinettsakten Bd. 3 Teil I und II). Siegburg 1997.
 - 1958 bis 1962 (Vierte Wahlperiode). Eingeleitet und bearbeitet von Volker Ackermann (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe K: Kabinettsakten Bd. 4 Teil I und II). Siegburg 1999.
 - 1962 bis 1966 (Fünfte Wahlperiode). Eingeleitet und bearbeitet von Volker Ackermann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe K: Kabinettsakten, Bd. 5). Münster 2002.
- 13 Die Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird im bisherigen Erscheinungsturnus fortgesetzt. Ferner werden derzeit grundsätzliche Überlegungen angestellt, ob parallel zur oder anstelle der Print-Edition eine Online-Edition erarbeitet und angeboten werden soll. Kontakt: Dr. Andreas Pilger (andreas.pilger@lav.nrw.de)
- 14 *Karl-Ulrich Gelberg*, Staatsbewusstsein und Föderalismus in Bayern nach 1945, in: *Politische Studien* 392 (November/Dezember 2003), S. 64–78.
- 15 Es handelt sich insgesamt um 477 Ministerratssitzungen mit einem durchschnittlichen Umfang von 15 bis 20 Seiten in neuneinhalb Jahren.
- 16 Vgl. Bayerische Staatszeitung 22.10.1993 und Bulletin der Bayerischen Staatsregierung 21/1993, 19.10.1993 sowie den Jahresbericht der Historischen Kommission, in: *Bayerische Akademie der Wissenschaften. Jahrbuch* 1993. München 1994, S. 145.
- 17 Vgl. im Überblick: *Michael Hollmann*, Besatzungszeit, Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik (1945–1969). Akten und persönliche Quellen (Quellenkunde zur Deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart 7). Darmstadt 2001, S. 27ff.

- 18 Die Sitzungsprotokolle des Magistrats der Stadt Berlin 1945/46.
 - Teil I: 1945. Hg. von Jürgen Wetzel. Bearb. und eingeleitet von *Dieter Hanauske* (Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin Band 2, Teil I). Berlin 1995.
 - Teil II: 1946. Hg. von Jürgen Wetzel. Bearb. und eingeleitet von *Dieter Hanauske* (Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin Band 2, Teil II). Berlin 1999.Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes lief die Finanzierung des Projekts aus.
- 19 Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung.
 - Kabinett Geiler 1945–1946. Hg. von *Andreas Hedwig* in Zusammenarbeit mit *Jutta Scholl-Seibert* (Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 20 – Hg. im Auftrag des Hessischen Landtags) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 67). Wiesbaden 2000.
 - Die Bände für das Kabinett Stock (Januar 1947– Januar 1951) sollen voraussichtlich 2005 vorliegen. Kontakt: (poststelle@hhstaw.hessen.de)
- 20 Kontakt: (poststelle@kgl-bw.de)
- 21 Kontakt: (FrankRaberg@t-online.de)
- 22 Kontakt: Dr. Beate Dorfey (dorfey@landeshauptarchiv.de) Siehe als Vorarbeit: *Peter Brommer*, Die rheinland-pfälzische Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Boden im Spiegel der Ministerratsprotokolle, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 20 (1994), S. 485–561.
- 23 *Detlev Brunner*, Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unter sowjetischer Besetzung 1945 bis 1949. Bd. 1: Die ernannte Landesversammlung Mai 1945 bis Dezember 1946. Bremen 2003.
- 24 Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Hg. von *Gertrude Enderle-Burcel* und *Rudolf Jeřábek* (Bd. 1 auch von Leopold Kammerhofer).
 - Bd. 1: „...im eigenen Haus Ordnung schaffen“ Protokolle des Kabinettsrates 29. April 1945 bis 10. Juli 1945. Wien 1995.
 - Bd. 2: “Right or wrong – my country!” Protokolle des Kabinettsrates 17. Juli 1945 bis 5. September 1945. Wien 1999.
 - Bd. 3: Protokolle des Kabinettsrates 12. September 1945 bis 17. Dezember 1945. Wien 2003.
- 25 Dem Kabinett Ehard I gehörte neben CSU und SPD bis zur Entlassung von Alfred Loritz am 24. Juni 1947 auch die WAV an. Weiterer Koalitionspartner des Kabinetts Ehard III war neben CSU und SPD die Flüchtlingspartei GB/BHE.
- 26 Es liegen mehrere Serien vor. Vgl. zur Textgrundlage im Detail die Editionsgrundsätze, *Protokolle Ehard II* (Band 1 1947/1948) S. VIIIff.
- 27 *Protokolle Hoegner I* Nr. 12 TOP IV.
- 28 *Protokolle Ehard II* (Band 1 1947/1948) Nr. 10 TOP X.
- 29 *Protokolle Ehard II* (Band 1 1947/1948) Einleitung Abb. 2 sowie S. XXIII.
- 30 Vgl. Anm. 3.
- 31 Die im Bestand Bevollmächtigter Bayerns beim Bund im BayHStA erhaltene Serie der Kurzprotokolle der Koordinierungsbesprechungen bildet eine wichtige Kommentierungsgrundlage für die Beratung von Bundesangelegenheiten im Ministerrat.
- 32 Vgl. *Petra Weber*, Föderalismus und Lobbyismus. Die CSU-Landesgruppe zwischen Bundes- und Landespolitik 1949 bis 1969, in: *Thomas Schlemmer/Hans Woller* (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973. München 2004, S. 23–116.
- 33 Vgl. für Hessen *Eilika Wunder*, Hessen im Bundesrat. Zum föderalistischen Selbstverständnis der hessischen Landesregierung 1949–1955 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 69). Wiesbaden 2000.
- 34 *Protokolle Ehard I* Nr. 32 TOP XIV.
- 35 *Protokolle Ehard II* (Band 1 1947/1948) Nr. 19 TOP VII und Nr. 26 TOP XVI.
- 36 *Protokolle Ehard II* (Band 2 1949) Nr. 78 TOP VIII und Nr. 81 TOP V.
- 37 *Protokolle Ehard II* (Band 2 1949) Nr. 80 TOP II.
- 38 *Protokolle Ehard II* (Band 2 1949) Nr. 67 TOP XIII.

- 39 *Protokolle Ehard II* (Band 2 1949) Nr. 78 TOP II.
- 40 *Protokolle Ehard II* (Band 2 1949) Nr. 76 TOP I.
- 41 *Karl-Ulrich Gelberg*, Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945–1978), in: *Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart* (Handbuch der bayerischen Geschichte begründet von Max Spindler, Bd. IV/1 hg. von Alois Schmid, München 2003) S. 635–684. Auch der Katalog: „Das schönste Amt der Welt“. Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Archivs für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen Nr. 13). München 1999 beruht in seinen ersten Teilen ganz wesentlich auf der Edition der Ministerratsprotokolle.
- 42 *Protokolle Ehard II* (Band 1 1947/1948) Einleitung S. LXXIV–LXXVIII.
- 43 Vgl. *Das Regional Military Government, Protokolle Schäffer* S. 81–104.
- 44 Vgl. das Porträt von Walter J. Müller *Protokolle Hoegner I* Einleitung S. LXX–LXXV; von Murray D. Van Wagoner *Protokolle Ehard II* (Band 1 1947/1948) Einleitung S. LIX–LXXII; von Clarence M. Bolds *Protokolle Ehard II* (Band 2 1949) Einleitung S. XXXV–XLV.
- 45 *Bernhard Löffler*, Ludwig Erhard und Bayern, in: *Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag*. Herausgegeben von Konrad Ackermann und Alois Schmid. München 2003, S. 725–750, unter Bezug auf die Ministerratsprotokolle bes. S. 736ff.
- 46 U.a. auf der Basis der Ministerratsprotokolle *Stephan Deutinger*, Hanns Seidel – ein Lebensbild, in: *Weltanschauung und politisches Handeln. Hanns Seidel zum 100. Geburtstag*. Hg. von Alfred Bayer/Manfred Baumgärtel (Sonderausgabe der Politischen Studien). Grünwald 2001, S. 11–37.
- 47 *Ulrike Stoll*, Kulturpolitik als Beruf. Dieter Sattler (1906–1968) in München, Bonn und Rom (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen 98). Paderborn 2004.
- 48 Vgl. *Lothar Gall/Rudolf Schieffer* (Hg.), Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 22./23. Mai 1998 (Beihefte der HZ 28). München 1999. Zum Arbeitsprogramm der Historischen Kommission generell (www.historischekommission-muenchen.de)
- 49 Vgl. Vorwort der Herausgeber, *Protokolle Schäffer* S. Vf.
- 50 *Ackermann*, Tagebuch (wie Anm. 11).
- 51 *Stephan Deutinger*, Eine „Lebensfrage für die bayerische Industrie“. Energiepolitik und regionale Energieversorgung 1945 bis 1980, in: *Thomas Schlemmer/Hans Woller* (Hg.), Bayern im Bund. Bd. 1: Die Erschließung des Landes 1949–1973 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 52). München 2001, S. 33–118, hier S. 42 Anm. 35.
- 52 *Manfred Heerdegen*, Kaufbeuren-Hart oder Kaufbeuren-Neugablonz? Der Konflikt um die Benennung einer Vertriebenengründung im Regierungsbezirk Schwaben 1946–1952, in: *Paul Hoser/Reinhard Baumann*, Kriegsende und Neubeginn. Die Besatzungszeit im schwäbisch-alemannischen Raum (Forum Suevicum 5). Konstanz 2003, S. 359–381.
- 53 *Wilhelm Volkert*, Die Entstehung des Bayerischen Staatswappens (1945–1950), in: *Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag*. Hg. von *Walter Koch, Alois Schmid und Wilhelm Volkert* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 132). München 2001, S. 449–460.
- 54 *Barbara Fait*, Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner. Amerikanische Kontrolle und Verfassunggebung in Bayern 1946 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 114). Düsseldorf 1998, S. 32, 380ff.
- 55 *Karl-Ulrich Gelberg* (Bearb.), Die Protokolle des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Bayern 1946 (Quellentexte zur bayerischen Geschichte 3). München 2004.
- 56 *Ders.*, Die Oberste Baubehörde zwischen 1932 und 1949. Zur Kontinuität einer bayerischen Zentralbehörde, in: *Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler* (Hg.), Staat und Gauen in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945 (Beihefte zur Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Reihe B, 21). München 2003, S. 297–339.

- 57 In den ersten Nachkriegsjahren läßt sich anhand der Protokolle auch der Wandel der Wiedereinstellungspraxis verfolgen, der parallel zum Bedeutungsverlust der Entnazifizierung auf der Agenda der politischen Ziele der Militärregierung verlief; vgl. *Protokolle Ehard II* (Band 1 1947/1948) Einleitung S. CI.
- 58 In Österreich ist aus der Arbeit an den Editionen der Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik sowie des Jahres 1945 (vgl. Anm. 24) der folgende Band entstanden: *Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Föllner*, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945. Wien 1997.
- 59 *Walter Schärfl*, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1928 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 1). Kallmünz 1955.
- 60 Vgl. *Ackermann*, Tagebuch (wie Anm. 11) S. 322f.
- 61 *Protokolle Ehard I* Einleitung S. XIX.